

Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 16. Sitzung

am Dienstag, dem 30. Mai 2023 um 10:00 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU) Vorsitzender

Dagmar Hildebrand (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i.V. von Eka von Kalben

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Birte Pauls (SPD) i.V. von Marc Timmer

Dr. Bernd Buchholz (FDP) i.V. von Annabell Krämer

Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Serpil Midyatli (SPD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2119-20/237

Kinderbetreuung; Abschaffung der Kita-Gebühren

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, eröffnet die Sitzung um 10:01 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2119-20/237

Kinderbetreuung; Abschaffung der Kita-Gebühren

Die Petentin, Frau Glüsing, führt in die Thematik ein und stellt anhand ihrer persönlichen Biografie dar, welche finanziellen Belastungen die Kita-Gebühren für sie brächten. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern ergebe, dass Schleswig-Holstein bei verhältnismäßig hohen Lebenshaltungskosten im Verhältnis weniger Kita-Gebühren erlasse als andere Bundesländer, zum Beispiel seien in Hamburg fünf Stunden Kinderbetreuung kostenlos. Besonderes Augenmerk legt sie auf die Chancengleichheit, die aus ihrer Sicht für Kinder durch die unterschiedliche Behandlung in den einzelnen Bundesländern nicht gegeben sei. Für sie sei es finanziell nicht möglich, ihrem Sohn ein Sportangebot zu bezahlen, was der Chancengleichheit widerspreche. Gleichzeitig müsse sie 33 Stunden mindestens pro Woche arbeiten, damit sich die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung finanziell lohne. Auch im Hinblick auf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, die der Gesetzgeber durch ein verpflichtendes Kindergartenjahr vor der Schule anerkannt habe, sei es aus ihrer Sicht wichtig, kostenlose Kinderbetreuung anzubieten. In Deutschland solle Bildung zugänglich und kostenlos sein, was dem Erheben von Gebühren widerspreche. Auch das häufig angeführte Argument der Qualität in der frühkindlichen Bildung und der daraus erwachsenden Notwendigkeit der Erhebung von Gebühren sei deshalb nicht stichhaltig, weil die Qualität bereits jetzt trotz der Beiträge nicht auf dem Niveau sei, wie sie sein müsse, was man an fehlenden Kitaplätzen oder nicht ausreichenden Betreuungszeiten ablesen könne. Der Wegfall von Gebühren wäre auch eine Erleichterung für die Erzieherinnen und Erzieher, weil damit Verwaltungsaufwand wegfalle. Eine Beitragsfreiheit erfordere zudem keine lange Planung, da es die bei Universitäten und Schulen bereits gebe.

Ein wichtiger weiterer Aspekt sei der Fachkräftemangel, den die Beitragsfreiheit zu einem gewissen Grad reduzieren könne. Da die meisten Beschäftigten in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen weiblich seien, würde eine Beitragsfreiheit auch diesen zugutekommen, denn es lohne sich bei einer beitragsfreien Kinderbetreuung eher, schneller in die Berufstätigkeit zurückzukehren. Dies bedeute auch mehr Steuereinnahmen für das Land und eine gestärkte Gleichstellung. Da nach wie vor nur ein kleiner Teil der Väter Elternzeit nehme und Frauen den überwiegenden Teil der Kinderbetreuung übernähmen, mache sich dies auch in Unterschieden in den Rentenzahlungen später bemerkbar.

Sodann weist Frau Glüsing auf das umlagefinanzierte Rentensystem hin: Weniger Kinder bedeuteten auch weniger Beitragszahler für die Generation der Rentnerinnen und Rentner. Das System drohe, bei zu wenigen Kindern zu kollabieren. Sie unterstreicht die hohe Zahl der Unterschriften bei der Petition, die vermutlich noch mehr gewesen wären, wären keine technischen Probleme aufgetreten. Noch einmal weist sie auf die hohen finanziellen Belastungen für Familien hin, besonders, wenn mehrere Kinder in der Grippe oder in Kindertageseinrichtungen betreut würden.

Zu den reinen Betreuungs- kämen auch die Verpflegungskosten. Besonders problematisch seien Rückmeldungen, die sie erhalten habe, dass sich Arbeit für die Frauen wegen den Kosten der Kinderbetreuung nicht lohne. Sie nimmt Bezug auf eine Äußerung von Ministerpräsident Daniel Günther, der klar gesagt habe, dass es für ihn eine Priorität sei, Familien zu unterstützen. Viele kleine Einsparungen an unterschiedlichen Stellen könnten dafür sorgen, dass die benötigten Mittel zusammenkämen.

Frau Glüsing nimmt ebenfalls Bezug auf die von Ministerin Touré auf den Weg gebrachte Sozialermäßigung. Obwohl diese von der Ministerin als Erfolg bezeichnet werde, habe das Ministerium keine Zahlen dazu nennen können. Die Sozialstaffelregelung sei jedoch um ein Jahr verlängert worden. Allerdings könnten davon nur Menschen im Geringverdienerbereich oder im Leistungsbezug profitieren. Abschließend unterstreicht sie, dass kein Kind benachteiligt werden dürfe.

Herr Rose, Leiter des Referats frühkindliche Bildung und Betreuung im Sozialministerium, legt dar, dass er die Situation und die Argumente voll nachvollziehen könne. Er legt dar, dass mit der Kitareform 2020/21 die Voraussetzungen geschaffen worden seien, die Ungleichbehandlung von Eltern abzuschaffen, sodass man unabhängig vom Wohnort innerhalb Schleswig-Holsteins die gleichen Kita-Gebühren zu zahlen habe. Dies habe eine spürbare Entlastung an vielen Stellen gebracht. Der Elterndeckel sei fix, jede Stadt oder Gemeinde könne jedoch geringere Gebühren erheben. Trotz inflationsbedingter Kostensteigerungen habe sich an dem Elterndeckel nichts geändert. Zudem gebe es zur Entlastung auch Ermäßigungen für Geschwister und Sozialermäßigungen. Mit der Anpassung im vergangenen Dezember strecke sich die Ermäßigung weit über die geringen Einkommen hinaus. Die Frage sei eher, ob entsprechende Leistungen auch beantragt würden.

Zur Elternbeitragsfreiheit legt Herr Rose dar, dass diese um die 300 Millionen Euro pro Jahr Kosten für das Land verursachen würde. Fünf Stunden beitragsfreie Kinderbetreuung würden immer noch über 220 Millionen Euro an Kosten pro Jahr bedeuten. Nicht zutreffend sei,

dass Eltern in Schleswig-Holstein Kitabeiträge voll bezahlen müssten. Auch heute würden bereits massiv die Krippenbeiträge und die Kindergartenbeiträge vom Land und vom Bund gefördert. Zum Bundesländervergleich unterstreicht er, dass dort, wo zum Beispiel fünf Stunden beitragsfrei seien, die darüber hinausgehenden Stunden entsprechend teurer würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Täck dazu, wer von der Sozialermäßigung profitieren könne, erläutert Herr Rose, dass es schwierig sei, dazu eine konkrete Aussage zu machen, da dies von der Einkommensgrenze der jeweiligen Gemeinde abhänge. Diese werde nach dem SGB berechnet. Die bisher geltende Grenze sei mit der Änderung im Dezember abgesenkt worden. Er verweist auf im Internet verfügbare und durch die Gemeinden bereitgestellten Berechnungstools, mit denen man berechnen könne, ob man Sozialermäßigung erhalten könne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zur Herabsetzung der Kita-Gebühren unterstreicht Herr Rose, dass er für diese Frage der falsche Ansprechpartner sei. Er verweist in dem Zusammenhang auf die Haushaltssperre. Das erklärte Ziel der Regierung sei nach wie vor, die Kita-Gebühren abzusenken, dies hänge jedoch auch von der Haushaltslage ab.

Abgeordnete Midyatli gibt zu bedenken, dass es keine einheitlichen Kita-Gebühren, sondern nur einen Deckel gebe, der die Kita-Gebühren in der Höhe begrenze. Sie interessiert, innerhalb welchen Bereichs innerhalb Schleswig-Holsteins sich die Kita-Gebühren bewegten. – Herr Rose stimmt zu, dass Standortgemeinden niedrigere Kita-Gebühren verlangen könnten. Der Deckel stelle sicher, dass sich jeder darauf verlassen könne, dass er nicht mehr als den im Deckel vorgesehenen Betrag zahlen müsse. Das Thema Verpflegungskosten sei von den Aspekten nicht berührt: Nach wie vor liege es bei den Einrichtungen, die die Verpflegungskosten erhöben. Auch dadurch komme es zu Unterschieden in den finanziellen Belastungen der Eltern.

Von Abgeordneter Midyatli auf den Zeitpunkt der Evaluation angesprochen, führt Herr Rose aus, dass das Thema Verpflegungskosten unter anderem Teil der Evaluation sei, die gerade laufe. Derzeit befinde man sich in der Datenerhebung, die Daten müssten von einem Dienstleister aufbereitet und dann mit einem Vorschlag versehen werden. Er gehe davon aus, dass Ende des Jahres der Prozess abgeschlossen sei.

An die Bemerkungen zur Sozialermäßigung anknüpfend hebt Frau Glüsing hervor, dass die diesbezügliche Kommunikation sehr schlecht sei. Viele Eltern seien sich der Tatsache nicht bewusst, dass es eine entsprechende Ermäßigung gebe, was sie nicht nachvollziehen kön-

16. Sitzung am 30.05.2023

ne, da es viele Mittel und Wege gebe, entsprechendes zu kommunizieren. Sie wünsche sich für die Zukunft eine entsprechende effektive Kommunikation. Ihrer Erkenntnis nach habe eine Anfrage an die Kreise nur eine Antwort des Kreises Nordfriesland ergeben, in dem 30 Familien die entsprechende Ermäßigung in Anspruch genommen hätten. Bei dieser Anzahl könne man aus ihrer Sicht jedoch nicht von einer erfolgreichen Maßnahme sprechen. Zu den Verpflegungskosten unterstreicht sie, dass diese unverhältnismäßig stark anstiegen. Die Verpflegungskosten müssten in jedem Fall in die Berechnungen einbezogen werden, wenn es um die familiäre und finanzielle Belastung gehe.

Auf Wunsch von Abgeordneter Midyatli sagt Herr Rose zu, eine differenzierte Aufschlüsselung zu den Kosten einer kompletten Beitragsfreiheit und dem gegenübergestellt zu den Kosten einer fünfstündigen Beitragsfreiheit dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Rickers zu den Kosten des verwaltungsseitigen Abrechnens der Kita-Gebühren legt Herr Sowa, Mitarbeiter im Referat frühkindliche Bildung und Betreuung, dar, dass die Elternbeiträge an die Träger gingen. Daher gebe es keinen großen Verwaltungsmehraufwand. Durch die stärkere Automatisierung und die Standortfördersätze würde auch zukünftig keine großen Änderungen zu erwarten sein. Daher gehe man eher von Verwaltungseinsparungen aus. Zu den Einsparungen aufseiten der örtlichen Träger legt Herr Sowa dar, dass er über deren Personalausstattung und die dort gebundene Arbeitskraft durch die entsprechenden Berechnungen keine Auskunft geben könne.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, schließt die Sitzung um 10:42 Uhr.

gez. Göttsch Vorsitzender *gez. Wagner*Protokollführer